

Anfrage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 17-0959/3
erstellt am: 28.02.2014

Abteilung: Jugendamt mit Berufshilfe und Erziehungsberatungsstellen
Verfasser/in: Frau Ute Schneider-Jaksch
Aktenzeichen: L-2/1 S-J/mj

Ergänzende Anfrage der FDP-Fraktion vom 17.02.2014 zum Sachstand Odenwaldschule und Schülerzuweisungen aus dem Bereich Jugendhilfe des Kreises Bergstraße; hier: Beantwortung der Fragen

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreistag	10.03.2014	Ö	Kenntnisnahme

Erläuterung:

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler werden zur Zeit an der Odenwaldschule unterrichtet, die aus dem Bereich Jugendhilfe des Kreises Bergstraße zugewiesen wurden?

Schulzuweisungen erfolgen grundsätzlich über das staatliche Schulamt.

Zurzeit sind vier Jugendliche/junge Erwachsene im Rahmen einer Hilfe zur Erziehung durch das Jugendamt Kreis Bergstraße im Internat der Schule (vollstationär) untergebracht, die dort auch beschult werden. Weiterhin werden derzeit zwei Kinder, voraussichtlich demnächst drei Kinder, nach Zuweisung durch das staatliche Schulamt dort tagsüber auf Rechtsgrundlage des § 35a SGB VIII beschult und betreut.

2. Sofern seit dem Zuweisungsstopp an die Odenwaldschule noch Schülerinnen und Schüler durch ältere Zuweisungen an dieser unterrichtet werden: Wurden Gespräche mit diesen bzw. deren Eltern geführt, um die Zuweisung zu überprüfen und sie gegebenenfalls an eine andere Schule zu überweisen? Sofern dies zutrifft, gab es hierzu einen Kriterienkatalog, anhand dessen Entscheidungen diesbezüglich getroffen werden konnten?

Nein, es wurden seinerzeit keine Gespräche geführt mit dem Ziel des Schulwechsels. Beziehungs- und Schulabbruch wurden dadurch im Interesse der Schüler vermieden. Generell finden für alle Kinder und Jugendliche, die im Rahmen der Hilfen zur Erziehung stationär untergebracht sind, regelmäßig Hilfeplangespräche (§ 36 Abs.2 SGB VIII) statt. Der gesetzliche Auftrag für das Jugendamt besteht hier u.a. in der regelmäßigen Überprüfung, ob die gewählte Hilfeart weiterhin geeignet und notwendig ist.

3. An welche Schulen wurden seit der Anordnung des Landrats, die Zuweisungen von Schülerinnen und Schülern aus dem Bereich Jugendhilfe an die Odenwaldschule zu stoppen, diese stattdessen überwiesen?

Kinder, für die eine stationäre/teilstationäre Unterbringung mit angeschlossener Schule (Internat) angezeigt ist, werden i.d.R. beim Träger SRH Heidelberg/Neckargemünd untergebracht. Das Jugendamt arbeitet seit vielen Jahren mit diesem Träger zusammen.

Anlagen: ./.